

Hinweise zum Personalbogen

Stand: 01.05.2022

Der Personalbogen (PB) zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung ist für Arbeitnehmer des Freistaates Bayern entwickelt worden. Für Beamte ist der PB nicht geeignet.

Der PB sollte ausschließlich per Computer ausgefüllt werden, da der Posteingang beim Landesamt für Finanzen gescannt wird.

Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen ist der PB vollständig auszufüllen, auch wenn die einzelnen Fragen zunächst nicht offensichtlich mit der unmittelbaren Bezügeabrechnung in Zusammenhang gebracht werden können. Die Daten sind für die Bezügestelle jedoch für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich (z.B. auch für die Statistik für die Arbeitsverwaltung des Bundes).

Der PB ist mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt.

Ihre Leitstelle Arbeitnehmer